



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Illegaler Datenhandel

Der Landtag wolle beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird gebeten, in der 35. Tagung des Landtages einen mündlichen Bericht über den aktuellen Sachstand bezüglich des illegalen Handels mit personenbezogenen Daten zu geben und dabei unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Ausmaß und zur Entwicklung des illegalen Datenhandels in Schleswig-Holstein insgesamt vor? Wo liegen die wesentlichen Fallgruppen und Probleme? Welche Folgerungen zieht die Landesregierung daraus?
2. In wie vielen Fällen mit Schleswig-Holstein-Bezug kamen seit dem Jahre 2000 die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 43 und 44 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Anwendung?
3. Inwieweit wurde dabei jeweils der Sanktionsrahmen ausgeschöpft?
4. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Bundesländern bei der Ermittlungsarbeit im Bereich des illegalen Datenhandels dar?
5. Das schleswig-holsteinische Innenministerium hatte den Meldebehörden im Mai 2008 empfohlen, keine einfachen Melderegisterauskünfte mehr an Unternehmen zu erteilen, soweit die Daten nicht nur an die Auftraggeber weitergeleitet werden, sondern zusätzlich in einer eigenen Datenbank gespeichert und weiter genutzt werden. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu

vor, wie sich diese Empfehlung des Innenministeriums auf die Praxis des Datenhandels in Schleswig-Holstein ausgewirkt hat?

Dr. Johann Wadephul
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion